

schwer anzukämpfen, weil in den Kreisen der Arbeiterschaft als Festbesoldeten auch eine ähnliche Einstellung herrscht und sogar der völlig falsche Glaube verbreitet ist, als könne die selbständige Unternehmerstellung mit ihrer Initiative und Risikoübernahme immer mehr ausgeschaltet werden. Daß bei einer solchen Einstellung den Problemen der Kapitalbildung kein richtiges Verständnis entgegengebracht wird, ist klar.

Doch kehren wir zu den Fragen des Auslandskapitals zurück. Der Verkauf von Beteiligungen an deutschen Unternehmungen, seien es öffentliche oder private, bringt das Ausland zwar nur in den Besitz von Markerträgen. Aber wenn die Überfremdung großen Umfang angenommen hat, kann auch das Bestreben, diese Markguthaben in Devisen umzuwandeln, die Währung schädigen. Und es ist in Deutschland schwer dagegen anzukämpfen, wenn man an der Freiheit des internationalen Geldverkehrs festhalten will. Ob aber, solange der Zufluß von Auslandskapital zwecks Beteiligung an deutschen Unternehmungen noch andauert, dadurch eine wesentliche Entlastung des deutschen Kapitalmarkts herbeigeführt werden wird, erscheint fraglich. Denn in vielen Fällen wird er nur die Ablösung schon eingegangener ausländischer Kreditverpflichtungen, also eine Methode der Rückzahlung von Auslandskrediten bedeuten (siehe Kap. VIII). Er betrifft auch nur eine kleine Schar großer Unternehmungen. Für die große Masse mittlerer und kleinerer Unternehmungen kommt eine Auslandsbeteiligung nicht in Betracht. Und ihnen wird durch eine solche bei den großen Unternehmungen die Kapitalbeschaffung nicht erleichtert, die Konkurrenz aber erschwert werden. Was ich in der Schrift „Vom Reichtum der Nationen“ über die Notwendigkeit, insbesondere das erforderliche umlaufende Kapital im Inlande selbst zu bilden, ausführte, ist durchaus aufrechtzuerhalten. Aber die ganze bisherige Lohn-, Sozial-, Finanz- und Auslands- (Reparations-) Politik wirkt dem entgegen.